Wochenblatt

für Pulsnitz,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts- Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

zu

Pulsnitz.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustrirtes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag Vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Corpuszeile (oder deren Raum) 10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckereien von A. Pabst, Königsbrück, C. S. Krausche, Kamenz, Carl Daberkow, Großröhrsdorf.
Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidendank. Rudolph Mosse und G. L. Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben in Pulsnitz.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze in Pulsnitz.

Sonnabend. **Nr. 97.** **4. December 1897.**

Auf Folium 241 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Firma **Reichs-Adler-Drogerie Oswald Hentschel** in Großröhrsdorf und als deren Inhaber der Kaufmann Herr **Wilhelm Oswald Hentschel** daselbst eingetragen worden.

Pulsnitz, am 30. November 1897.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

Bekanntmachung.
den diesjährigen Christmarkt betr.

Der diesjährige **Christmarkt** wird in diesem Jahre

Sonntag, den 19. December 1897,
von Mittags 12 Uhr an,

abgehalten.

Zu demselben werden nach § 28 der hiesigen Marktordnung **nur der sächsischen Oberlausitz angehörige Händler** zugelassen.

Pulsnitz, am 2. December 1897.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Montag den 6. December 1897, Nachmittags 3 Uhr,
gelangen im hiesigen **Schützenhause** 1 neues Sopha, 1 Kommode mit Glasschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Tisch und 1 Nähmaschine gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Pulsnitz, den 3. December 1897.

Sekretär **Kunath,** Gerichtsvollzieher.

Mitwirkung bei Ausübung der militärischen Controle betreffend.

Nach § 106 der deutschen Wehrordnung sind die Staats- und Communalbehörden verpflichtet, in dem Bereiche ihrer gesetzlichen Befugnisse die Ersatz- und Landwehrbehörden bei der Controle und allen hiermit im Zusammenhange stehenden Dienstobliegenheiten zu unterstützen; es enthält auch die Anlage 3 zu § 106 eine Anleitung für die Polizei- und Gemeindebehörden u. s. w. zur Mitwirkung bei Ausübung der militärischen Controle.

Diese Bestimmungen werden aber von den dazu berufenen Behörden sehr verschieden gehandhabt.

Um in dieser Beziehung eine einheitliche Behandlung herbeizuführen, hat das Königliche Ministerium des Innern in Gemeinschaft mit dem Königlichen Kriegsministerium Folgendes bestimmt.

Die Bestimmungen der Anlage 3 zu § 106 der Wehrordnung sind genau zu beobachten, insbesondere sind bei Wohnortswechsel den sich anmeldenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen militärischen Controlstelle ab- und bei der militärischen Controlstelle des neuen Aufenthaltsortes angemeldet haben, die Militärpapiere abzunehmen und mit einer entsprechenden Anzeige der nächsten Controlstelle oder dem nächsten Bezirkskommando zuzusenden.

Ist dagegen bei der Anmeldung bei der Polizei- oder Gemeindebehörde die Ab- und Anmeldung bei den militärischen Controlstellen noch nicht erfolgt, die in § 114,5 der Wehrordnung als Regel vorgeschriebene 14tägige Meldefrist aber noch nicht verstrichen, so kann ein bloßer Hinweis auf die Verpflichtung zur Meldung bei der militärischen Controlstelle nicht als genügend angesehen, die Abnahme der Militärpapiere aber nicht als zulässig erachtet werden, da die militärische Meldefrist noch nicht abgelaufen ist; in diesem Falle sind vielmehr die betreffenden Leute zur nochmaligen Vorlegung des Militärpasses mit Meldevermerk des Bezirkscommando's innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen zu veranlassen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 23. November 1897.
von Erdmannsdorff.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen wird vom 1. December dieses Jahres an die **Bahnsteigsperre** auf der Strecke **Pirna-Kamenz** eingeführt werden.

Den in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Vorständen und Beamten der Polizeibehörden wird jedoch der Verkehr auf den Bahnsteigen auch künftig ohne Weiteres gestattet sein, wenn sie Uniform tragen, während sie sich andernfalls im Allgemeinen durch eine Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde auszuweisen haben.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 29. November 1897.
von Erdmannsdorff.

Amtliche Lehrerkonferenzen.

Die Herren Direktoren und ständigen Lehrer des Bezirks werden hierdurch zu folgenden amtlichen Konferenzen eingeladen: 1) **Montag, den 6. December,** Nachm. 1/2 3 Uhr, Zweigkonferenzen Kamenz-Stadt und Kamenz-Land (Stadt Dresden in Kamenz). 2) **Donnerstag, den 9. December,** Nachm. 1/2 3 Uhr, Zweigkonferenzen Pulsnitz und Röderthal (Herrenhaus in Pulsnitz). 3) **Montag, den 13. Dezember,** Nachm. 1/2 3 Uhr, Zweigkonferenz Königsbrück (Zum schwarzen Adler in Königsbrück). — Der Nachmittagsunterricht fällt für die Conferenzbesucher an den betreffenden Tagen aus. —

Kamenz, den 30. November 1897.

Der Königliche Bezirksschulinspektor.
Dr. Hartmann.

Holz-Versteigerung.

Laußnitzer Revier. — Gasthof „zum Erbgericht" in Laußnitz.
Freitag, den 10. December 1897, Vormittags 9 Uhr.

1 birk. und 1 asp. Nutzstück von 20 und 21 cm Oberst., 4 m lang,
648 weiche Klötzer von 11—27 cm Oberst., 4,5 m lang,
260 ficht. Reisstangen von 4—7 cm Unterstärke,
559 „ Derbstangen „ 8—15 „ „
88 kief. Rüststangen „ 13—15 „ „
130 Rm. kief. Nutzknüppel, 2 m lang,
150 „ weiche und 2 Rm. birk. Brennscheite
1634 „ „ „ 16 „ „ Brennknüppel,
515 „ „ „ 3 „ „ Aeste.

In den Abth. 9, 21, 27, 53, 59, 61, 70 u. 82, in den Forstorten: Glauschnitzer Felder, Marschallsruhe, Tauschaer Wald, Ziehm, Spitze Hübel, Mittelberg, Großer Palzberg und Torfstich.

Kgl. Forstrevierverwaltung **Laußnitz** und Kgl. Forstrentamt **Moritzburg,** den 24. November 1897.
Lehmann. **Mittelbach.**